

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 288-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.359

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Sancar (Bern, Grüne)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 630/2020 vom 03. Juni 2020
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat



Barrierefreies Rathaus Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern das Rathaus zu begutachten
2. Massnahmen zu definieren und umzusetzen, damit das Rathaus auch von körperlich beeinträchtigten, blinden und sehbehinderten Personen problemlos genutzt werden kann

Begründung:

Das Berner Rathaus wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Etappen renoviert, nun braucht es Massnahmen und Korrekturen, damit das Rathaus von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Ratsbesuchern und Gästen besser und sicherer genutzt werden kann.

Basis dazu liefern das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ sowie die kantonalen [BSIG-Empfehlungen über die hindernisfreie Ausführung von Bauten und Anlagen](#) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) vom 28. November 2012

Aktuell bestehen folgende Probleme.

- Der Treppenlift kann nur benutzt werden, wenn eine Person vor Ort ist, die diesen bedienen kann. D. h. man kann ihn nicht autonom nutzen, zudem ist er sehr langsam.
- Die Handläufe sind nicht vorhanden, beginnen erst bei der zweiten oder dritten Treppenstufe oder weisen grosse Lücken auf.
- Die Treppenstufen und kleine Absätze – u. a. auch im Rathaussaal – sind nicht markiert und im Treppenhaus wegen dem Teppich auch kaum sichtbar.
- Die Beschriftung der Räume ist allgemein sehr klein und meist sehr weit oben angebracht.
- Die Beschriftung der Toilettenanlagen auf den Türen ist für Sehbehinderte (und auch andere) kaum sichtbar.
- Die Farbwahl in den Toilettenanlagen EG ist sehr dunkel und da das Licht blendet, ist es schwierig, sich zurecht zu finden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Büro des Grossen Rates hat am 26. Oktober 2012 die Motion 232-2012, Rathaus Bern – Bauliche Massnahmen, eingereicht und den Regierungsrat beauftragt:

- dem Grossen Rat eine Kreditvorlage für eine umfassende Renovation des Rathauses in Etappen, basierend auf der Machbarkeitsstudie von AEBI & VINCENT, zu unterbreiten;
- im Zusammenhang mit dem zwingenden Ersatz der Abstimmungsanlage gleichzeitig den Umbau und die Sanierung des Grossratssaals vorzusehen;
- das Büro des Grossen Rates bei der Projektierung und Umsetzung der konkreten Massnahmen einzubeziehen.

Am 21. November 2012 hat sich der Grosse Rat gegen einen Gesamtumbau des Rathauses, aber für eine etappierte Vornahme der nötigen Unterhaltsarbeiten und gewisser betriebsspezifischer Anpassungen entschieden. In den Jahren 2013 und 2017 bis 2019 wurden verschiedene Instandsetzungsmassnahmen realisiert.

Ziffer 1

Für die Massnahmen in den Jahren 2017 bis 2019 wurde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Bauinspektorat der Stadt Bern bei der Fachstelle für Hindernisfreies Bauen Kanton Bern – Procap einen Fachbericht eingeholt.

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> und <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

Seitens des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kantons (AGG) war die Fachstelle für Hindernisfreies Bauen Kanton Bern – Procap bereits ab 2015 proaktiv in den Planungsprozess einbezogen worden, damit die entsprechenden Forderungen der Fachstelle in die Planung aufgenommen werden konnten.

Die geforderte Begutachtung hat somit bereits stattgefunden und die daraus resultierenden Massnahmen sind in das Instandsetzungsprojekt eingeflossen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Ziffer 2

Wie bereits erwähnt, hat sich der Grosse Rat im Herbst 2012 gegen einen umfassenden Gesamtumbau des Rathauses entschieden. In diesem Gesamtumbau wären strukturelle Anpassungen vorgesehen gewesen, so u.a. der Einbau eines neuen Lifts, der die verschiedenen Geschosse hindernisfrei erschlossen hätte.

Der Beschluss des Grossen Rates hatte zur Folge, dass Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit nur im Rahmen der bestehenden Baustruktur und unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Grundsätze möglich waren.

Die bisherigen Erfahrungen im laufenden Betrieb haben zudem zu keinen negativen Rückmeldungen geführt. Kleinere Anpassungen aufgrund von Rückmeldungen sind jedoch möglich (z.B. die Beschriftung der Toiletten in der Rathaushalle). Der Regierungsrat ist zudem bereit zu prüfen, ob weitere gezielte Verbesserungsmassnahmen möglich sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 2 der Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat